

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2025

Nr. 2025/292

## «KulturKirche 4656», 4656 Starrkirch-Wil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2025

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	«KulturKirche 4656», Starrkirch-Wil
<b>Veranstaltung</b>	Jahresprogramm
<b>Ort</b>	Dorfkirche Starrkirch-Wil
<b>Datum</b>	01. Januar bis 31. Dezember 2025 (6 Veranstaltungen)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 46'600.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 24'600.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «KulturKirche 4656», Starrkirch-Wil, wird an das Jahresprogramm 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013843 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

«KulturKirche 4656», Bernhard Weber, Untere Kohliweidstrasse 33, 4656 Starrkirch-Wil